



Nr. 25 / 30.01.2015

# **Alexander HOFFMANN** *informiert*

---

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

---

## ***Mindestlohn: Überbordende Bürokratie umgehend reduzieren!***

Seit dem 1. Januar gilt in Deutschland der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Schnell wurden die bürokratischen Auswirkungen sichtbar, vor allem bei den Mittelständlern sowie bei Vereinen. Nun häufen sich die Beschwerden. Diese Kritik nehmen wir sehr ernst – und wollen umgehend nachbessern.

„Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung“ – allein der sperrige Begriff verheißt nichts Gutes. Zur Kontrolle des gesetzlichen Mindestlohns wurden im November und Dezember – und somit mehrere Monate nach unserer Zustimmung im Bundestag zur Einführung des Mindestlohns – durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und zum Teil auch durch das Bundesfinanzministerium mehrere Rechtsverordnungen erlassen. Diese geben vor, dass Unternehmen bei Minijobs und in neun als besonders missbrauchsgefährdet eingestuften Branchen nun für die meisten ihrer Mitarbeiter die tägliche Arbeitszeit minutiös dokumentieren und die Unterlagen zwei Jahre lang aufbewahren müssen.

Dies betrifft aber nicht nur die Mitarbeiter mit Stundenlöhnen um 8,50 Euro, sondern sämtliche Arbeitnehmer mit einem Bruttomonatslohn bis exakt 2958 Euro.

Zur Verdeutlichung: Um diesen Wert zu erreichen, müsste ein Arbeitnehmer mit Mindestlohn 29 Tage im Monat jeweils 12 Stunden arbeiten. Bundesministerin Nahles wollte ursprünglich sogar einen Schwellenwert von 4500 Euro einführen! Von der gesetzlichen Lohnuntergrenze profitieren laut BMAS rund 3,7 Millionen Menschen – die strengen Dokumentationspflichten gelten aber für rund 9,3 Millionen Beschäftigte!

In den parlamentarischen Beratungen des Mindestlohngesetzes wurde hinsichtlich der Dokumentationspflichten bereits darauf verwiesen, dass die Vorschriften auf dem Ordnungswege handhabbar und praxistauglich ausgestaltet werden sollen. Doch nun offenbart das Gesetz in der Anwendung handwerkliche Fehler. Denn es geraten selbst Firmeninhaber, die ihren Mitarbeitern bereits vor dem Jahreswechsel weit mehr als die jetzt vor-

geschriebenen 8,50 Euro pro Stunde gezahlt haben, in Fänge der Dokumentationspflichten zum Mindestlohngesetz.

Diese Dokumentationspflichten für geringfügig Beschäftigte sind auch für Vereine schlichtweg nicht umsetzbar. Ziel der CSU ist es, dass gemeinnützige Vereine bezüglich geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse generell aus den Mindestlohnregelungen herausfallen sollten! Denn die Menschen engagieren sich hier nicht im Hinblick auf das Entgelt, sondern aufgrund ihrer Leidenschaft, ihres Idealismus und aufgrund ihrer Freude am Sport oder anderer Freizeitbeschäftigungen.

In der zurückliegenden Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am Dienstag haben wir einstimmig beschlossen, die überbordende Bürokratie rückwirkend zum 01.01. einzudämmen.

Konkret fordern wir, die Dokumentationspflicht auf eine Einkommenshöhe von 1900 Euro abzusenken. Für geringfügig Beschäftigte, sogenannte Minijobber, wollen wir die Aufzeichnungspflicht komplett streichen, wenn ein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt, aus dem sich der vereinbarte Stundenlohn und die Arbeitszeit eindeutig ergeben.

Mit diesem Ansinnen gehen die Unionsparteien nun auf den Koalitionspartner und das SPD-geführte Bundesarbeitsministerium zu. Wir drängen darauf, dass v.a. die Klarstellung im ehrenamtlichen Bereich schnellstmöglich kommen muss. Frau Nahles

Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB



könnte schon in der kommenden Woche im Kabinett eine entsprechende Verordnung zum Beschluss vorlegen. Sie müsste nur das Positionspapier verwenden, das wir in der Fraktion beschlossen haben.

Es bringt nichts, beim Mindestlohn auf stur zu schalten. Wenn sich so viele Unternehmen und Vereine beschweren, dann läuft etwas verkehrt.



Einstimmig hat die CDU/CSU-Fraktion bei ihrer Sitzung am Dienstag im Reichstagsgebäude den Antrag „Mindestlohn entbürokratisieren und auf Fehlentwicklungen überprüfen“ beschlossen. Wir drängen darauf, gemeinsam mit der SPD diese deutlich praxistauglicheren Regelungen schnellstmöglich und rückwirkend zum 01.01.2015 umzusetzen.

Wir brauchen Änderungen bei den überzogenen Dokumentationspflichten. Wir müssen dringend nachjustieren und praxistaugliche Lösungen finden – das habe ich der Bundesarbeitsministerin in einem Schreiben auch mitgeteilt. Den vielen Problemen in der Praxis können sich Frau Nahles und die SPD insgesamt, die beide doch sehr gerne und oft vom Bürokratie-Abbau reden, nicht verschließen. Wir stellen nicht den Mindestlohn grundsätzlich infrage, aber wir müssen die überbordende Bürokratie umgehend deutlich reduzieren!

Fotos:  
CDU/CSU-Fraktion/Tobias Koch;  
Fotostudio Schwab;  
Michael Dominik